

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 26.01.2023	BV/2023/007
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	02.03.2023

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Ziele

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 23.06.2022 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 23.06.2022 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss gebilligt. Daraufhin wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 2 Anlage 2 - Entlastung des Vorstandes 2021
- 3 Anlage 3 - Bericht des Verwaltungsrates

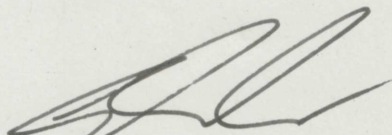
Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand berichtet zusammenfassend über die durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2021 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes.

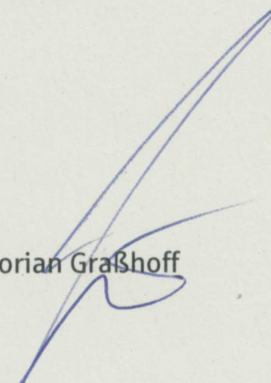
Der Prüfungsbericht wurde im Vorfeld der Sitzung im sicheren Datenraum zur Verfügung gestellt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein wird der Verwaltungsrat gebeten, über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 26 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein zu beschließen.

Stadtsparkasse Wedel
Der Vorstand



Marc Cybulski



Florian Graßhoff

Beschluss:

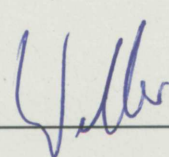
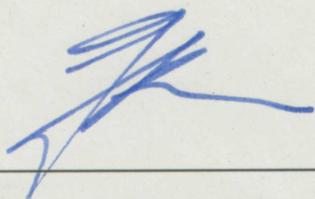
Der Verwaltungsrat beschließt

☒ einstimmig

() bei ____ Gegenstimmen und ____ Enthaltungen,

dem Vorstand für das Jahr 2021 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein Entlastung zu erteilen.

Unterschriften



Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Bereichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet. Die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse wurden während fünf Sitzungen gefasst.

Der Risikoausschuss entschied in regelmäßigen Sitzungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Anträge.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2022 ließ sich der Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten.

Er stellte sodann den Jahresabschluss 2021 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage und entlastete den Vorstand.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 am 01. Juli 2021 Entlastung durch den Verwaltungsrat erteilt. Die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte durch den Rat der Stadt Wedel am 25. November 2021.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die kooperative Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz im Dienste der Sparkasse und ihrer Kunden aus.

Wedel, den 23. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kaser
Bürgermeister

Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2021

Kurzform

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Bundesanzeiger offengelegt.